



EINGEGANGEN

17. Okt. 2016

UA 6/1

Erled. 6-198 gr. Vert.

FRAKTION IM
BRANDENBURGISCHEN
LANDTAG

Andreas Galau, MdL
Landtag Brandenburg, Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Untersuchungsausschuss UA 6/1
Vorsitzender
Herrn Holger Rupprecht
im Hause

Andreas Galau - MdL
Mitglied der AfD-Fraktion

eMail Adresse
andreas.galau@afd-fraktion.brandenburg.de

Telefon
0331 - 966 - 1805

99

Potsdam, 10. Oktober 2016

Untersuchungsausschuss UA 6/1 zur „Organisierten rechtsextremen Gewalt und Behördenhandeln, vor allem zum Komplex Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“

Antrag Nr. 22

Ich beantrage aus aktuellem Anlass,

der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz berichtet dem Untersuchungsausschuss in der Sitzung am 14.10.2016 unmittelbar zu dem Thema „Löschung von Verfahrensakten im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex durch die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg“.

- a) Der Minister möge dem Untersuchungsausschuss genau erklären, welche Akten wann und warum/auf welcher rechtlichen Grundlage vernichtet worden sind.
- b) Der Minister möge dem Untersuchungsausschuss genau erklären, warum keine Vorkehrungen getroffen worden sind, die betreffenden sensiblen Akten vor der Löschung zu schützen.
- c) Der Minister möge dem Untersuchungsausschuss mitteilen, ob und welche weiteren Akten im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex wann und warum vernichtet worden sind.

- d) Der Minister möge dem Untersuchungsausschuss mitteilen, bei welcher Stelle Kopien der gelöschten Akten vorliegen und wie diese vor einer Löschung/Vernichtung gesichert werden können.
- e) Der Minister möge dem Untersuchungsausschuss mitteilen, welche genauen Vorkehrungen getroffen worden sind, dass alle Akten, Daten oder sonstigen Informationsträger, die in einem wie auch immer gearteten denkbaren Zusammenhang mit dem NSU-Komplex stehen können, vor einer Löschung geschützt werden.
- f) Der Minister möge dem Untersuchungsausschuss mitteilen, welche konkreten rechtlichen Veränderungen unverzüglich eingeleitet wurden, um alle Akten, Daten oder sonstigen Informationsträger, die in einem wie auch immer gearteten denkbaren Zusammenhang mit dem NSU-Komplex stehen können, vor einer Löschung zu schützen.
- g) Der Minister möge dem Untersuchungsausschuss mitteilen, welche konkreten Möglichkeiten bestehen, vernichtete Akten wieder herzustellen.

Zugleich möge der Untersuchungsausschuss in einer Entschließung die Landesregierung auffordern, dass sie dem Landtag und dem Untersuchungsausschuss unverzüglich schriftlich zusichert, dass alle Akten, Daten oder sonstigen Informationsträger, die in einem wie auch immer gearteten denkbaren Zusammenhang mit dem NSU-Komplex stehen können, vor einer Löschung geschützt werden.



Andreas Galau, MdL